a) die Bezeichnung und die Anschrift

der ausschreibenden Stelle

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Zentrale Vergabestelle
Albrecht-Thaer-Str. 101
29525 Uelzen

Telefon +49 581822940
Telefax +49 58182445
E-Mail zvs@landkreis-uelzen.de

Die Abgabe der Angebote/Anträge bei europaweiten Verfahren erfolgt ausschließlich elektronisch.

b) die Art der Vergabe:

Offenes Verfahren nach VgV

c) die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Elektronische Angebote	sind zugelassen
Textform (§ 126b BGB)	ist erlaubt
Digitale Signatur	wird nicht unterstützt

d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Aktenzeichen	90-06-10/2026
Art des Auftrags	Lieferleistung
Titel	**Lieferung von zwei Abfall-Sammelfahrzeugen für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen awb**
Beschreibung	Für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen sollen zwei neue Abfallsammelwagen geliefert werden. Näheres zur Ausführung entnehmen Sie dem beigefügten Leistungsverzeichnis.
Geschätzter Gesamtauftragswert	0 EUR ohne MwSt.
ausf. Beschreibung	1. Gegenstand und Zweck der Ausschreibung Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen (AWB) schreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Lieferung von 2 fabrikneuen Abfallsammelfahrzeugen (Hecklader) inklusive Liftersystemen europaweit im Offenen Verfahren (gemäß GWB und VgV) aus. Die Fahrzeuge werden für die Bio- und Restabfallabfuhr im Kreisgebiet eingesetzt. 2. Technische Kernspezifikationen der Fahrzeuge Die Beschaffung ist in drei funktionale Hauptkomponenten unterteilt, die betriebsbereit montiert als Komplettfahrzeug übergeben werden müssen: • Fahrgestell (Pos. 1): Dreiachs-Niederflurfahrgestell (6×2, Low-Entry, z. B. Mercedes Econic oder gleichwertig) für eine Besatzung von 3 Personen. Das gesetzlich zulässige Gesamtgewicht beträgt 26.000 kg, die maximale Fahrzeughöhe liegt bei 3.600 mm und die Außenfarbe ist Orange (RAL 2011). Es verfügt über eine Euro-6-E-Schadstoffklasse, ein Automatikgetriebe für intensiven Stop-and-Go-Betrieb, Luftfederung, eine gelenkte Nachlaufachse, modernste Assistenzsysteme (Notbrems-, Spurhalte- und 360°-Abbiegeassistent) sowie eine integrierte Zentralschmieranlage. • Heckladeraufbau (Pos. 2): Glattwandiger, stabiler Pressmüllaufbau nach DIN EN 1501-1 mit einem Volumen von ca. 19 bis 20 m³. Die Ladewanne und der Boden bestehen aus hochverschleißfestem Stahl (mind. 8 mm, z. B. XAR 400). Der Aufbau ist flüssigkeitsdicht verschweißt, verfügt über klappbare, gewichtsüberwachte Trittbretter (30-km/h-Schaltung) und ist für die Vorbereitung eines C-trace Identsystems ausgelegt. • Schüttung / Lifter (Pos. 3): Automatikschüttung gemäß DIN EN 1501-5 (Typ Zöller 2322 Delta Premium oder vergleichbar) mit zwei unabhängig arbeitenden Liftereinheiten und Kamm-/Zapfenaufnahme. Geeignet für Behälter von 40 l bis 1.100 l. Die Schüttung enthält ein KI-gestütztes Kamera-Assistenzsystem zur Arbeitsbereichsüberwachung sowie ein WPS-Sicherungssystem zur Unfallverhütung. 3. Cybersicherheit und regulatorische Nachweise

Als zwingendes Ausschlusskriterium müssen die Bieter bereits mit den Angebotsunterlagen separate, behördliche Nachweise (z. B. vom Kraftfahrt-Bundesamt) einreichen:
1. Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen gemäß UNECE R155 auf Fahrzeugebene.
2. Zertifikat über ein funktionierendes Cyber Security Managementsystem (CSMS) auf Unternehmensebene.

4. Service, Wartung und Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Abnahme. Der Auftragnehmer muss eine Servicestation nahe Uelzen benennen, die Reparaturen innerhalb von 24 Stunden (Mo–Sa) garantiert (max. 50 km für das Fahrgestell, max. 110 km für Aufbau/Lifter).
• Vollwartungsvertrag (Optional): Es wird ein Angebot für einen optionalen Vollwartungsvertrag (Full-Service) über 2 Jahre verlangt. Dieser fordert eine werktägliche Fahrzeugverfügbarkeit von 95 %, Reaktionszeiten von ≤ 24 Stunden sowie die Gestellung eines adäquaten Ersatzfahrzeugs ab dem 3. Werktag des Ausfalls.

5. Einweisung und Abnahme

Vor der formalen Abnahme an der Betriebsstätte in Uelzen ist eine vollständige Funktionsprüfung durchzuführen. Der Auftragnehmer hat das Fahrpersonal (inkl. spritsparendem Fahren) sowie 2 bis 5 Personen des Werkstattpersonals fachgerecht einzuweisen. Alle Dokumente (Betriebsanleitungen, CE-Zertifikate, ePASS auf USB-Stick, Prüfbücher) sind vollständig zu übergeben.

6. Optionale Technikvorführung (Pos. 4)

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, binnen 10 Tagen nach dem Submissionstermin eine 5-tägige Technikvorführung mit einem Vorführfahrzeug in Uelzen zu verlangen, sofern die angebotene Technik noch nicht bekannt ist. Die Kosten hierfür (max. 2.500 € netto) sind separat auszuweisen und dürfen nicht in den Fahrzeugpreis eingerechnet werden.

7. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt positionsweise nach folgendem Splitt:
• 80 % des Auftragswertes nach erfolgter Lieferung der Fahrzeuge.
• 20 % des Auftragswertes nach der finalen, mängelfreien Abnahme.
Zahlungen erfolgen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang.

(KMU)	Besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein
Umgang mit verspäteten Nachweisen	Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist ausgeschlossen. Bitte beachten: Um einen eventuellen Ausschluss des Angebotes zu vermeiden, legen Sie bitte die geforderten Nachweise und Erklärungen dem Angebot unbedingt vollständig bei.
Strategische Beschaffung	Entfällt
Erfüllungsort:	29525 Uelzen

e) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

losweise Vergabe: ist nicht vorgesehen

f) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Zulässigkeit: Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht erlaubt.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden. Die Lieferung soll schnellstmöglich nach Auftragsvergabe erfolgen.
Max. Anzahl Verlängerungen: 1

h) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Die Vergabeunterlagen stehen digital über die Deutsche eVergabe zur Verfügung.
Sie finden das Verfahren unter folgendem Link:
https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/987bc3f9-15ef-4566-a3d5-9c677b511e4b

i) die Teilnahme- oder Angebots- & Bindefrist:

Angebotsfrist	Die Frist endet am 24.11.2026 um 10:00 Uhr.
Bindefrist	Die Bindefrist für abgegebene Angebote endet am 22.01.2027.

m) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

Aktivierung der Ausschreibung

Sie haben die Möglichkeit, dieses Verfahren elektronisch zu bearbeiten und mit der Vergabestelle online zu kommunizieren und Vergabeunterlagen einzusehen/herunterzuladen.

Es fallen keine Lizenzkosten an.

Zur Nutzung dieser Funktionen nehmen Sie bitte über das Portal am Verfahren teil.

n) die Angabe der Zuschlagskriterien:

Preiskriterium-Name: Preis Gewichtung: 100

o) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer Niedersachsen beim NDs. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Vergabe und Digitalisierung
Auf der Hude 2
21339Lüneburg
DE
+49 4131153306

Sonstiges:

Leistungsfähigkeit/Ausschlussgründe:

Eignungskriterien

Referenzen zu bestimmten Lieferungen
Referenzliste von min. 5 Kunden zum selben Ausschreibungsgegenstand, welche von der Werksniederlassung betreut werden (siehe Seite 6 LV).

Eintragung in das Handelsregister
Eintragung in das Handelsregister

Allgemeiner Jahresumsatz
Umsatz des Unternehmens in den letzten drei Jahren

Reservierte Teilnahme

Allgemeine Informationen

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Anforderungen

Ausschlussgründe:

Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren
Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung
Bildung krimineller Vereinigungen
Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen
Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen
Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Betrug oder Subventionsbetrug
Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung
Zahlungsunfähigkeit
Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen
Verwaltung von Vermögenswerten durch einen Insolvenzverwalter
Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens
Rein nationale Ausschlussgründe
Interessenkonflikt aufgrund der Teilnahme an dem Vergabeverfahren
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung dieses Vergabeverfahrens
Schuldig eines schweren beruflichen Fehlverhaltens
Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags
Verletzung sozialrechtlicher Pflichten
Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen
Einstellung der beruflichen Tätigkeit
Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitätens

Zusätzliche EU-Informationen

Angaben zu Optionen:

Optionen: nein.

Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA):

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein.

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:

Informationen über Wiederholungen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge: nein.

Verfahren nach der Vergabe:

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert.

Zusätzliche Angaben:

Fristen für die Überprüfung:

(1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.
(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.
(4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.
(5) Der Antrag ist unzulässig, soweit ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

Zeitpunkt der Publikation: 19.10.2026 - 08:00 Uhr